

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Mittwoch, 2. Juni 2021

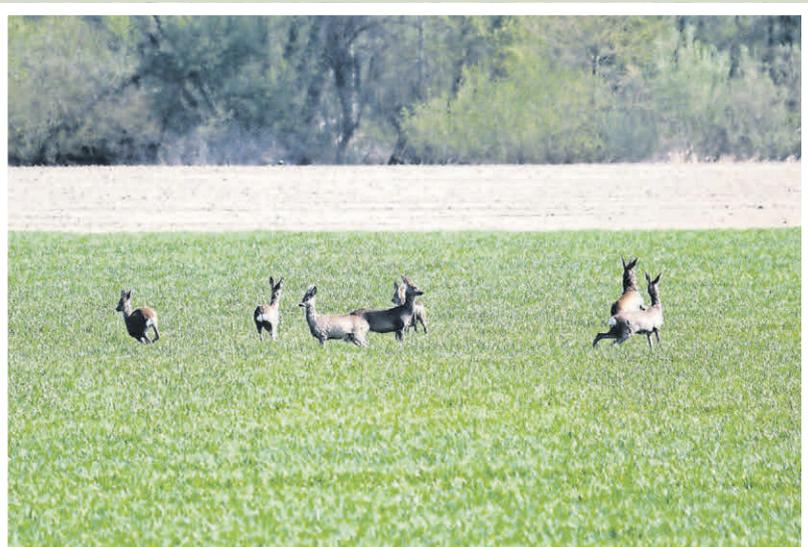
Jahrgang 60 Nummer 22

Das Frühjahr ist die Zeit der Jungtiere

Achten Sie in den kommenden Wochen vermehrt auf Jungtiere, die sich in den satten und grünen Wiesen niedergelassen haben.

Sie können Jungtiere, die sich Ihre Wiese als Zuhause ausgesucht haben, vor dem Mähtod schützen und retten.

Mähen oder mulchen Sie erst ausgangs Juni oder nehmen Sie sich für das grundsätzliche Absuchen der Wiese vor dem Mähen ein wenig Zeit.



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Alleenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Turnstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstag nachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	Werktags ab 18 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Augenarzt	116117
Bestattungsunternehmen		Zahnarzt	0711/787755
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.	
Störungsdienste		Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	info@tierschutzverein-kirchheim.de, http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Postanschrift: Sabine Lauffer, Stifterstrasse 18, 73230 Kirchheim unter Teck.	
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719	Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116	Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
Soziales		03.06. Rauner-Apotheke Kirchheim	07021-52101
Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		Tannenbergr. 40, 73230 Kirchheim unter Teck	
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		04.06. Sulzburg-Apotheke Unterlenningen	07026-81158
Betreutes Wohnen zu Hause		Kirchheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen	
Betreuungsgruppen für ältere Menschen		05.06. Pinguin-Apotheke im NANZ-Center	07021-8046171
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim unter Teck	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		06.06. Central-Apotheke Wernau	07153-31719
Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau	
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung		07.06. Adler-Apotheke Kirchheim	07021-2626
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		Max-Eyth-Str. 33, 73230 Kirchheim unter Teck	
24 Stunden erreichbar unter:		08.06. Apotheke Linsenhofen	07025-7641
Telefon 07021/486220, Fax 07021/4862228		Steinachstr. 2, 72636 Frickenhausen	
Pflegestützpunkt Weilheim		09.06. Adler-Apotheke Weilheim	07023-900150
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		Marktplatz 5, 73235 Weilheim an der Teck	
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de			
Bereich Pflege: Frau Kathrin König, E-Mail: k.koenig@ds-teck.de			
Bereich Hauswirtschaft: Frau Nicole Holder, E-Mail: n.holder@ds-teck.de			
Pflegestützpunkt			
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und			
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter			
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck			
(Bürgerhaus, Hölderlinstube)			
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,			
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de			
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag			
Termine nach Vereinbarung			

Aktuelle Seite

Gründung und Beitritt Zweckverband Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes haben wir über den vom Gemeinderat beschlossenen Beitritt der Gemeinde Neidlingen zu dem zu gründenden Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen berichtet. Mit Inkraftsetzung des Zweckverbandes Gutachterausschuss zum 01.07.2021 treten die bestehenden Gutachterausschüsse außer Kraft.

Die Amtszeit der Gutachter ist damit automatisch erloschen. **Vorhandene oder noch eingehende Anträge auf Gutachten sind bis zum 30.06.2021 abzuarbeiten.**

Für den Zeitraum des Aufbau und der Organisation der Geschäftsstelle des neu zu gründenden Zweckverbandes, 01.07.2021 bis voraussichtlich Dezember 2021, wird eine dortige Bearbeitung von Gutachten nicht möglich sein. In diesen Fällen ist bei entsprechenden Anträgen auf private Anbieter zu verweisen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wochenkalender

Donnerstag, 03. Juni

Fronleichnam

Freitag, 04. Juni

07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

Samstag, 05. Juni

Altpapiersammlung Schützenverein e. V.

Dienstag, 08. Juni

07:00 Uhr Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen
 14:30 Uhr Blutspenden in Bissingen in der Schulhalle

Donnerstag, 10. Juni

07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen
 07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)

Amtliche Bekanntmachungen

Fundamt

Gefunden wurde:
 1 Bargeld

Der Eigentümer soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.

Rathaus am Freitag, 04. Juni 2021 geschlossen!

Am Freitag, den 04. Juni 2021 bleibt das Rathaus geschlossen.

Ab Montag, den 07. Juni sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 und des Wirtschaftsplanes 2021 der Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. März 2021 den Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde mit Schreiben vom 20. Mai 2021 den Haushalt 2021 geprüft, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

Die formellen Bekanntmachungen ergehen nun wie folgt:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.801.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.030.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-228.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-228.800

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.722.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.680.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	42.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	3.718.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.718.000

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.676.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	106.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-106.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.782.200

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt!

Neidlingen, den 30.03.2021

gez.

Klaus Däschler

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 29.03.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	174.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	260.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-85.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-85.900

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	174.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	234.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	-59.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-84.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	55.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-114.900

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

Mittwoch, 02.06.

18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang

Donnerstag, 03.06.

10:00 Uhr Festgottesdienst zu Fronleichnam in Weilheim

Samstag, 05.06.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Zell

Sonntag, 06.06.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Dienstag, 08.06.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Zell

Mittwoch, 09.06.

18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang

Donnerstag, 10.06.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen

Freitag, 11.06.

18:00 Uhr FIRMimpuls II in Weilheim

Samstag, 12.06.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Zell

Sonntag, 13.06.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim



Landratsamt Esslingen

**Wettbewerb Klimahaus Baden-Württemberg:
Landkreis prämiiert energieeffiziente Gebäude**

Mit dem Gütesiegel „Klimahaus Baden-Württemberg“ zeichnet der Landkreis Esslingen in diesem Jahr erstmals Wohngebäude aus, die nach bestimmten energetischen Standards gebaut oder renoviert wurden. Ein Schild macht das Haus künftig auf einen Blick als Klimahaus erkennbar.

„Mit dem Gütesiegel wollen wir das Engagement der Bauherren honorieren und gleichzeitig zeigen, wie vielfältige Möglichkeiten es für energieeffizientes Bauen und Sanieren gibt,“ erklärt Dr. Christine Griebel, die Klimaschutzmanagerin im Landratsamt Esslingen. Die Beteiligung an dem landesweiten Projekt ist eine weitere Maßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept, das der Landkreis derzeit umsetzt.

Esslingen ist zweiter Klimahaus-Landkreis

Seit 2015 gibt es in Baden-Württemberg die spezielle Hausnummer für energiesparende Eigenheime. Entwickelt hat das Gütesiegel die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), die Schirmherrschaft hat das Landesumweltministerium übernommen. Bisher tragen im Land bereits rund 190 Wohngebäude das Landessiegel. „Es ist an der Zeit, mit der Beteiligung unseres Landkreises jetzt die „200er“-Marke zu knacken“, sagt Griebel. Deswegen erweitert der Landkreis Esslingen die landesweite Auszeichnung um einen Wettbewerb: Nach den ersten beiden Jahren Projektlaufzeit wird eine Jury unter dem Motto „Haus der Zukunft“ die innovativsten Klimahäuser im Landkreis auswählen und mit einem Preis honorieren.

Wie funktioniert die Teilnahme?

Ausgezeichnet werden können Wohngebäude im Landkreis Esslingen, die die Mindestanforderungen an energieeffizien-

ter Sanierung oder Neubau erfüllen. Die energetischen Mindestanforderungen sind im Neubau das KfW-Effizienzhaus 70, mit Bauantrag ab 1. Januar 2016 das KfW-Effizienzhaus 55. Bei Sanierungen ist mindestens das KfW-Effizienzhaus 100 oder das KfW-Effizienzhaus Denkmal nachzuweisen, jeweils auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung oder des Gebäudeenergiegesetzes.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Wohnbaugesellschaften, Architekten und Energieberater mit Projekten im Landkreis Esslingen können mitmachen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Teilnahmebogen ist unter Landkreis Esslingen - Klimahaus Baden-Württemberg (landkreis-esslingen.de) zu finden und kann digital ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Das Formular muss unterschrieben werden und wird dann zusammen mit einem Nachweis für den energetischen Standard des Gebäudes (z. B. Energiebedarfsausweis) per E-Mail oder Post an die Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt geschickt. Weitere Information gibt die Klimaschutzmanagerin Dr. Christine Griebel, unter Telefon 0711 3902-43962 oder per E-Mail: griebel.christine@lra-es.de

Rückkehrberatung des Landkreises Esslingen läuft unter Corona weiter

Geflüchtete und Migranten im Landkreis Esslingen, die über eine Rückkehr in ihr Herkunftsland nachdenken, stehen vor vielfältigen organisatorischen, finanziellen und ganz persönlichen Fragen. Dabei können die Gründe für einen Rückkehrwunsch ganz unterschiedlich sein. Eine Ausreiseverpflichtung und die Angst vor einer Abschiebung können ebenso die Gründe sein, wie unerfüllte Erwartungen und Hoffnungen, familiäre Situationen oder Heimweh. Wie soll ich meine Rückreise organisieren? Wer stellt mir die notwendigen Reisedokumente aus? Womit kann ich meinen Lebensunterhalt in meinem Heimatland verdienen? Was, wenn ich mich nach vielen Jahren der Abwesenheit nicht mehr zurechtfinde?

Bei Klärung dieser Fragen berät und informiert die Perspektiv- und Rückkehrberatung des Landkreises Esslingen umfassend, vertraulich, neutral und ergebnisoffen, bereits seit 2017. Da die freiwillige Rückkehr stets Vorrang gegenüber einem staatlichen Vollzug hat, machen viele Geflüchtete ohne Bleibeperspektive und Ausreisepflicht von dem Beratungsangebot des Landkreises zunehmend Gebrauch.

Die Corona-Pandemie stellte die Rückkehrberatung und damit das Ausreisemanagement vor verschiedene Herausforderungen, wie Erschwernisse bei der Beschaffung von Reisedokumenten, ein weltweit eingeschränkter Flugverkehr, ein kurz vor Ausreise vorzulegender Nachweis über einen negativen Coronatest oder die geänderten Einreisebestimmungen der Zielländer. „Ungeachtet dessen wurde die Beratungstätigkeit zu keinem Zeitpunkt des vergangenen Jahres unterbrochen und stets flexibel an die aktuellen Bedingungen angepasst. Im Jahr 2020 bis heute konnte 62 Personen die Heimreise ermöglicht werden. Zum Vergleich reisten im Jahr 2019 insgesamt 56 Personen freiwillig aus. Alle Ausreisewilligen konnten auf eine verlässliche Unterstützung zurückgreifen“, sagte Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Landkreises.

In Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen der europäischen Union, des Bundes und des Landes, die eine Vielfalt an Rückkehr-, Förder- und Reintegrationsmaßnahmen beinhalten, wurden pandemiebedingt viele Zusatzleistungen implementiert und finanziellen Starthilfen von Förderberechtigten erhöht. Sabine Pereira, Rückkehrberaterin des Landkreises Esslingen weist auf verschiedene Angebote hin wie die Kostenübernahme für verpflichtende COVID-19 Tests, die Betreuung am Flughafen und beim Transit, die Ankunftsun-

terstützung im Herkunftsland sowie die Kostenübernahme für die verpflichtenden Quarantänemaßnahmen im Zielland. Eine Rückkehrberatung findet derzeit pandemiebedingt nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Das Beratungsgespräch kann auch durch einen Dolmetscher unterstützt werden.

Kontakt und Information

Sabine Pereira, Rückkehrberatung Landkreis Esslingen, Schöllkopfstraße 120, 73230 Kirchheim unter Teck, Beratung nur nach Terminvereinbarung:

E-Mail: rueckkehrberatung@lra-es.de, Tel. 0711 39024-16 97
Infos: www.LRA-ES.de / Soziales / Migration und Integration / Rückkehr- und Perspektivberatung

Vereinsnachrichten



Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

Abteilung Fußball

Ankündigung

Die Küche bleibt ein weiteres Mal kalt!

Aufgrund des unglaublich großen Zuspruchs bei unserer ersten Grillaktion, wollen wir ein weiteres Mal für euch und eure Familien grillen!

Darum lasst am Sonntag den 13.06. eure Töpfe und Pfannen im Schrank und lasst euch vom Mannschaftsrat der „Zwoida“ mit Würsten, Steaks, LKWs und leckeren Kuchen verwöhnen. Alles unter dem Motto: Wir grillen für euch am schönsten Ort der Welt. Ihr esst, wo immer ihr wollt.



Wir freuen uns auf euch ALLE und hoffen danach auf ein baldiges Wiedersehen auf dem Sportgelände bei der schönsten Nebensache der Welt mit Stadionwurst und Kaltgetränk!
#mehralseinVerein

2. Mannschaft
TV Neidlingen
Abt. Fußball



Schützenverein Neidlingen e.V.

Altpapiersammlung

Der Schützenverein führt am kommenden Samstag, den 05.06.2021 ab 9.30 Uhr, die Altpapiersammlung durch.

Wir möchten Sie bitten, das Papier mit einer

Schnur kreuzgebündelt oder in Kartons am Straßenrand bereitzustellen. Sollte Ihr Papier bis 13 Uhr nicht abgeholt worden sein, wären wir für einen Anruf unter der Telefon-Nr. 0176-61403972 dankbar.

Loses Papier kann aufgrund der Einschränkungen rund um die Corona-Pandemie NICHT am Container abgegeben werden. Wir bitten um Verständnis!

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns schon im Voraus bedanken.

Michael Kuch
-Schriftführer-



DRK Bereitschaft Weilheim Teck

Einladung

Bereitschaftsversammlung für 2020 und 2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Liebe Jugendrotkreuzler,

im Namen der Bereitschaftsleitung lade ich Euch zu unserer ersten **virtuellen Bereitschaftsversammlung** am,

Freitag, den 11.06 um 19:30 Uhr

recht herzlich ein.

Die Tagesordnungspunkte sind

- Begrüßung
- Berichte
- Entlastungen
- Grußworte
- Wahlen
- Ehrungen
- Verschiedenes

Anträge zur Bereitschaftsversammlung sind bis zum 02.06.2021 bei Bereitschaftsleiter Andreas Schober schriftlich einzureichen. Bitte meldet Euch bis zum 02.06.2021 bei der Blung an blung@drk-weilheim.de an.

Wer keinem Computer oder Gerät mit Internetzugang hat, sollte das bitte bei der Anmeldung angeben! Wir suchen dann nach einer Lösung.

Wichtig wäre, dass Euer Computer über die aktuellste Zoomversion verfügt. Um Fragen und Probleme mit dem Zugang zu klären, findet am Mittwoch, den 02.06. ab 19:30 eine Testveranstaltung mit denselben Zugangsdaten statt. (Zugangsdaten erhaltet ihr bei der Anmeldung)

Mit kameradschaftlichem Gruß

Andreas Schober



Soziales Netz Raum Weilheim

Lions Club führt Patenschaft für Tablets weiter

Die Tablets sind speziell zur erleichterten Betreuung von Menschen mit Demenz entwickelt. Sie bieten einfache und motivierende Aktivitäten für Körper und Geist. Die Anwendung erfordert keinerlei technische Vorkenntnisse und keine Internetverbindung. Mit diesem sehr bedienerfreundlichen Gerät haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, neben der persönlichen Begegnung, ver-

schiedene Angebote zur Gestaltung des Besuches zu schaffen. Die Tablets sind mit Bildern, Filmen, Rätseln, Liedern und auch aktuellen Informationen bestückt. Ein neuer Anreiz wird geschaffen wieder „ins Gespräch“ zu kommen.

Entwickelt wurde das Tablet von einem Team aus persönlich betroffenen Angehörigen demenziell erkrankter Senioren, unterstützt durch Experten aus Wissenschaft und Pflege. Das Tablet verleiht die Firma media 4 care. Damit ist für Soft- und Sicherheitsupdates gesorgt. Die Geräte sind versichert und werden bei Bedarf ausgetauscht und es stehen geschulte Ansprechpartner zur Verfügung.

Angehörige, die Interesse am Einsatz dieses Gerätes haben, können sich bei der Koordinationsstelle informieren.

Der Lions Club unterstützt die Finanzierung von 2 Tablets bereits seit 2016.

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag unter der Nummer 74 33 077.

Jederzeit per E-Mail: info@soziales-netz-weilheim.de

oder über das Kontaktformular unserer Homepage: www.soziales-netz-weilheim.de



Von links Rudolf Mrazek, Manfred Sigel, Rosemarie Bühler, Günther Fischer, Siegfried Russ

Was sonst noch interessiert

Schwäbisches Streuobstparadies Malwettbewerb zum internationalen Kindertag

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ruft zum Malwettbewerb am internationalen Kindertag am 1. Juni auf. Das Thema: Tiere auf der Streuobstwiese

Am 1. Juni wird in einigen Regionen Deutschlands der internationale Kindertag gefeiert. Dieser Tag soll auf die Bedürfnisse der Kinder und die Kinderrechte aufmerksam machen. Diesen Tag nimmt der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zum Anlass und ruft zu einem Malwettbewerb auf. Kinder jeden Alters können ihre selbstgemalten Bilder bis zum 8. Juni 2021 einreichen. Das Thema des Wettbewerbs sind die Tiere der Streuobstwiesen.

Zwischen den hochstämmigen Obstbäumen der Region fühlen sich zahlreiche Tierarten, wie seltene Vogelarten oder unzählige Insekten wohl. Die Kinder sind aufgerufen die Streuobstwiesen zu erkunden und die Tiere auf Papier festzuhalten. Die gemalten Bilder können per Post, per E-Mail oder per Ins-

tagram und Facebook eingereicht werden. Unter allen Einreichungen wird eine Familienkarte für das Freilichtmuseum Beuren verlost.

Informationen zur Einreichung und Teilnahme sind auf der Webseite des Vereins zu finden.

In diesem Sinne - Buntstifte raus und los!

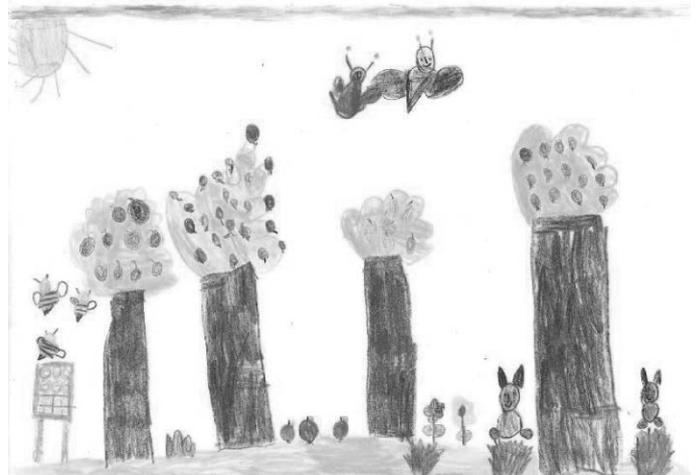
Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de



Titel: Tiere auf der Streuobstwiese

Bildautor: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am **09. Juni 2021:**

Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen
Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg

Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021:

Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?

Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV
Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

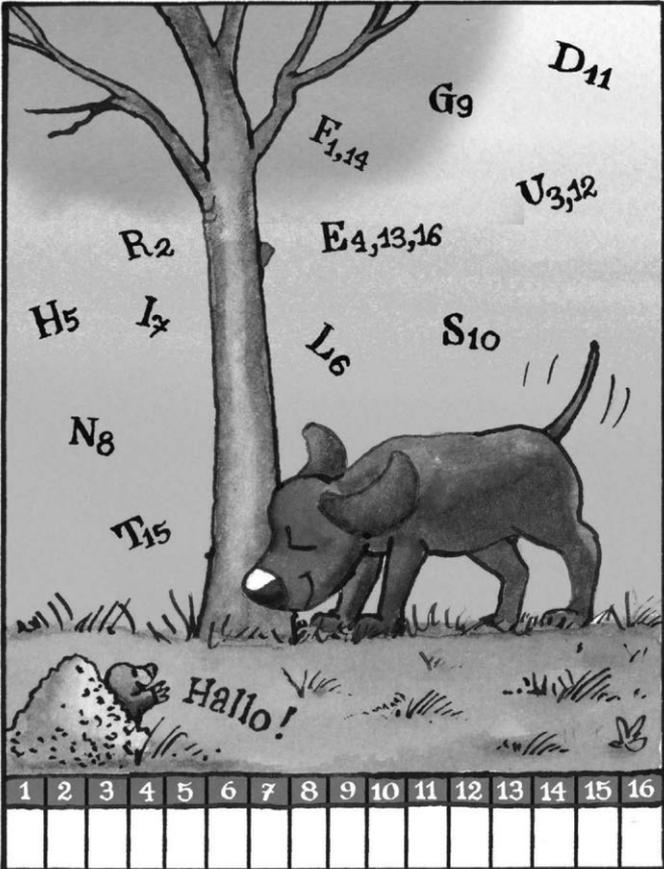
Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Raute-taste drücken.





Notruf 112

- Rettungsdienst
- Krankentransport



Immer der Nase nach

Sortiere die Buchstaben so, wie es durch die Zahlen vorgegeben ist. Dann erfährst du, was Oscar besonders gern riecht.

© Bruchnalski/DEIKE

752R11R2

© Lösung: Frühlingssudette

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 9 00 23 - 0, Fax (07023) 9 00 23 - 25
E-Mail: mitteilungsblatt@neidlingen.de

Sprechzeiten:
montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich
donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Klaus Däschler
oder sein Vertreter im Amt.

Redaktionsschluss: montags, 12.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax (07154) 82 22-15
E-Mail: redaktion-neidlingen@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon 07154/ 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugsgebühr Jahresabo € 32,50.

KUH

DUNST

ALARM

EULE

BRAUT

KRAUT

BELAG

ACKER

SEE

▽

.....

▽

.....

▽

.....

▽

.....

Gemeinsamer Nenner

Finden Sie die Wörter, die den angegebenen Begriffen, vor- oder hintangestellt, einen neuen Sinn geben. Alle drei gefundenen Wörter haben ihrerseits wieder ein solches gemeinsames Wort, das schließlich das Lösungswort ergibt.

Fahre mit Herz - Höchstens 30 im Wohngebiet



GESCHÄFTSANZEIGEN

Großer Geflügelverkauf

Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast
bitte vorbestellen!



Jahreskalender 2021

Neidlingen, Rath./Bäckerei Chmela 08:00 Uhr

Verkaufstermine montags:

Jun. 07.	Jul. 12.	Aug. 09.	Sept. 06.	Okt. 04.	Nov. 02.
-------------	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914, www.gefluegelzucht-schulte.de



© Roth/DEIKE 751U51W5

POLNISCHES REZEPT Rhabarberhaube



© Bouyssou/DEIKE

© Bouyssou/DEIKE

ZUBEREITUNGSZEIT: CA. 40 MINUTEN

BACKZEIT: 50 MINUTEN

Zutaten für 12 Stücke:

- 180 g Butter
- 100 g Zucker
- 1 Päckchen Vanillinzucker
- 4 Eigelbe (Größe M)
- 220 g Mehl
- 2 TL Backpulver
- 160 ml Milch
- 500 g Rhabarber
- 4 Eiweiß
- 200 g Puderzucker
- 50 g gemahlene Mandeln



© Tanja Pohl/DEIKE

Zubereitung: Den Boden einer Springform mit Backpapier auslegen, den Rand der Form mit Butter einfetten. Die weiche Butter mit Zucker und Vanillinzucker cremig schlagen, die Eigelbe nacheinander einrühren. Das Mehl zusammen mit dem Backpulver durch ein Sieb geben und mit der Milch in die Buttermasse rühren. Den Teig in die Form geben und im vorgeheizten Backofen ca. 20 Minuten goldgelb backen, abkühlen lassen. Den geputzten und geschälten Rhabarber in etwa ein Zentimeter kleine Stücke schneiden. Eiweiß steif schlagen, dabei langsam den Puderzucker einrieseln lassen. Die Mandeln und die Rhabarberstücke unterheben. Die Masse in die Springform geben, die Backofenhitze auf 130 Grad Umluft reduzieren und zwischen 40 und 50 Minuten fertig backen.

© Schorten/DEIKE 744U15U1

IMMOBILIEN



Wohin mit dem Renovierungs-Müll und Bau-Dreck?

Wir von **Männer** holen ihn weg!
DEM KREISLAUF VERPFLICHTET

Sie erreichen uns bei Entsorgungsfragen oder Containerbestellungen zu unseren gewohnten Öffnungszeiten von
07.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

Männer GmbH & Co. KG
Fabrikstr. 27 · 73266 Bissingen/Teck
Telefon 07023/90033-0
www.maenner-containerdienst.de

ENTLASTUNG BEIM IMMOBILIENVERKAUF



Ein Makler hilft beim Verkauf der Immobilie und entlastet verkaufende Eigentümer und Eigentümerinnen. Foto: djd/ImmoScout24/Garage Island Crew/Stocksy United

Makler ersparen Aufwand und Zeit und helfen bei Preisverhandlungen

(djd). Eine Immobilie zu verkaufen, ist oftmals eine sehr emotionale und nervenaufreibende Angelegenheit. Meist sind damit einschneidende Lebensmomente verbunden, vom Familienzuwachs bis zum Erbe. Ein Ehepaar, das beispielsweise aus Altersgründen verkauft, wünscht sich, dass in ihr bisheriges Zuhause wieder junges Leben einzieht: Neue Eigentümer, die das Lebenswerk und die

vielen schönen Erinnerungen zu schätzen wissen. Weite Distanzen zur Immobilie in einem Erbfall oder bei einem Jobwechsel ziehen ebenfalls potenziell Probleme nach sich.

Makler nehmen eine Menge Arbeit ab

Oftmals ist es daher leichter, den Immobilienverkauf mit all den notwendigen Organisationsaufgaben nicht allein zu bewältigen, sondern einem Makler zu überlassen. „Mit ihrer Expertise im Verkaufsprozess ersparen Makler viel Zeit und Aufwand“, erklärt Dr. Thomas Schroeter, Geschäftsführer von ImmoScout24. „Sie begleiten den kompletten Verkaufsprozess und unterstützen Verkaufende dabei, die passenden Käufer zu einem optimalen Verkaufspreis und zum passenden Zeitpunkt zu finden.“

Da „Immobilienmakler“ in Deutschland jedoch keine geschützte Berufsbezeichnung ist, sollten Verkäufer bei der Auswahl eines geeigneten Partners auf einige Aspekte achten. Die Ortslage beispielsweise stellt bei jeder Immobilie ein wichtiges Preiskriterium dar. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Makler sich gut auskennt. Unter www.immoscout24.de/besser-verkaufen etwa finden Immobilienverkäufer geprüfte Makler, die auf die jeweilige Region spezialisiert sind. Fachkompetenz, eine hohe Beratungsqualität, eine gute Erreichbarkeit sowie ein hohes Maß an Professionalität sind nur einige der Prüfkriterien. Verkäufer erhalten über die Webseite kostenlos und unverbindlich Kontakt zu drei vorgeschlagenen Experten vor Ort.

Wer zahlt die Provision?

Im Juni 2020 hat der Bundestag das neue „Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser“ verabschiedet. Für den Fall, dass beide Parteien den Makler beauftragen, soll die Provision auch von beiden Parteien zu gleichen Teilen übernommen werden. Dies untermauert das Leitbild des Immobilienmaklers, der als Mittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert. Informationen sind ebenfalls unter www.immobilienscout24.de zu finden. Das Gesetz tritt am 23. Dezember in Kraft.



Sicher gelandet
mit der passenden
Finanzierung.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Dietmar Kerner
Marktbereichsleiter
BauFinanzBeratung /
Immobilien

Die maßgeschneiderte BauFinanzierung

Ob Erstfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Modernisierung – wir stellen Ihre Finanzierung auf ein solides Fundament, individuell angepasst an Ihre Lebenssituation unter den Aspekten Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.



Thomas Helber
BauFinanzBerater

Ihre BauFinanzBerater der VR Bank Hohenneuffen-Teck eG beraten Sie gerne. Vereinbaren Sie einen Termin.



Lukas Kneule
BauFinanzBerater

VR Bank
Hohenneuffen-Teck eG
WohnbauZENTRUM

Attraktive Lösungen durch die Bank.

Telefon 07022 4008-0
baufinanzierung@vrbankht.de
www.vrbankht.de